

Leitbild
Betriebskonzept
Betreuungskonzept

In all unserem Denken, Fühlen und Handeln steht der Mensch im Zentrum

In diesem Dokument wird für die leichtere Lesbarkeit immer die geschlechtsneutrale oder die weibliche Schreibweise gewählt, selbstverständlich sind damit beide Geschlechter gemeint.

INHALTSVERZEICHNIS

INHALTSVERZEICHNIS	3
LEITBILD	4
BETRIEBSKONZEPT	5
1. Trägerschaft	5
2. Organisation	5
2.1. Organigramm	5
2.2. Die Teile	6
2.2.1. Der Stiftungsrat	6
2.2.2. Die Revisionsstelle	6
2.2.3. Die Heimleitung	6
2.2.4. Die Mitarbeiterinnen	6
2.2.5. Die Supervision	6
2.2.6. Die Bewohnerinnen und Eltern, gesetzliche Vertretungen	6
3. Die Zusammenarbeit	7
3.1. Grundsätze	7
3.2. Kontakte	7
3.3. Konflikte	7
3.4. Führungsinstrumente	7
4. Personaletat	7
5. Bewohnerinnen	8
6. Anzahl und Art der verfügbaren Plätze	8
7. Aufnahme / Austritt	8
8. Deckung der Betriebskosten	9
9. Zusammenarbeit mit anderen Institutionen	9
10. Infrastruktur	9
10.1. Umgebung	9
10.2. Gebäude	10
BETREUUNGSKONZEPT	10
11. Betreuung	10
11.1. Grundsatz	10
11.2. Wohnen	10
11.3. Arbeit und Beschäftigung	11
11.3.1. Grundsatz	11
11.3.2. Arbeitspläne	11
11.3.3. Zuteilung der Tätigkeiten	11
11.3.4. Anleitung und Führung	12
11.4. Bildungsbereich	12
11.4.1. Grundsatz	12
11.4.2. Tagebuchschriften	12
11.4.3. Morgenfeier	12
11.4.4. Unterricht	13
11.5. Freizeit	13
11.5.1. Grundsatz	13
11.5.2. Ausflüge	13
11.5.3. Ferien	13
11.5.4. Individuelle Bedürfnisse	13
11.6. Medizinische Pflege	14
11.7. Umgang mit Gewalt	14
11.8. Nähe - Intimität – Sexualität	14
12. Personaldotation	14
13. Berufliche Voraussetzungen, Qualifikationen	15
14. Bezugsperson	15
14.1. Grundsätzliches	15
14.2. Aufgaben der Bezugsperson:	15
15. Angehörige	15
16. Zufriedenheit und Wohlergehen der Bewohnerinnen	16
17. Kommunikation	16
17.1. interne Kommunikation	16
17.2. externe Kommunikation	16
18. Tagesablauf	17
19. Qualitätsmanagement	17

LEITBILD

Die Stiftung Sonnenbühl bietet erwachsenen Menschen mit einer geistigen Behinderung ein Zuhause mit sozialpädagogisch ausgerichteter Alltagsgestaltung

Leitgedanken:

- In all unserem Denken, Fühlen und Handeln steht der **Mensch** im Zentrum.
- Bei den **vielfältigen Arbeitsgebieten** werden unsere Bewohnerinnen und Bewohner nach ihren Fähigkeiten und Neigungen eingesetzt.
- Zusätzliche **Angebote** ergänzen den Arbeitsalltag..
- Die **Selbstbestimmung und Eigenverantwortung** wird im Rahmen des Möglichen gefördert.
- Wir begegnen uns mit **Wertschätzung und gegenseitigem Respekt**. Wir verpflichten uns als Mitglied des Heimverbandes und von Curaviva der „Charta Prävention von sexueller Ausbeutung, Missbrauch und anderen Grenzverletzungen“ www.charta-praevention.ch
- Die **Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter** qualifizieren sich mit fachlicher, persönlicher und sozialer Kompetenz. Sie sind bereit zu konstruktiver Zusammenarbeit und Weiterbildung
- Wir pflegen einen partizipativen **Führungsstil** mit klaren Zielsetzungen. Angestrebt wird eine gute tragfähige Unternehmenskultur.
- Wir verstehen uns als **Dienstleistungsorganisation**, die im Spannungsfeld zwischen ökonomischen Kriterien und sozialem Auftrag das Optimum anstrebt.
- Wir pflegen den Kontakt zu den Angehörigen unserer Bewohnerinnen und Bewohnern. Durch Mitgliedschaft in Sportvereinen, Präsenz auf lokalen Märkten und Besuch von kulturellen Veranstaltungen wird der Kontakt zur **Öffentlichkeit** ermöglicht.
- **Rechtsform, Trägerschaft, Finanzierung:**
Träger der Institution ist die **Stiftung Sonnenbühl**.
Die Finanzierung erfolgt durch:
 - Beiträge vom Kanton
 - Kostgelder der Betreuten
 - Kapitalerträge, Vermögen, Vermögenserträge
 - Spenden

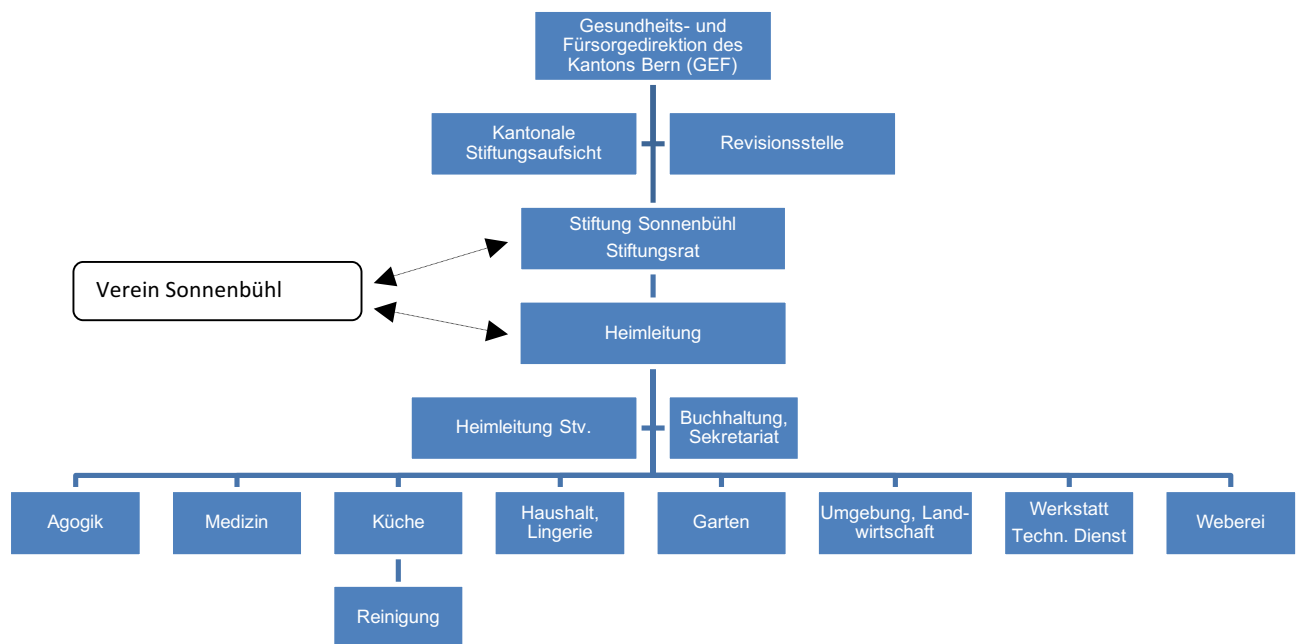
BETRIEBSKONZEPT

1. Trägerschaft

Träger der Institution ist die Stiftung Sonnenbühl mit Sitz in Konolfingen. Die Stiftung ist politisch und konfessionell neutral.

2. Organisation

2.1. Organigramm



2.2. Die Teile

2.2.1. Der Stiftungsrat

Der Stiftungsrat ist zuständig für die strategische Führung der Stiftung Sonnenbühl.

2.2.2. Die Revisionsstelle

Die Revisionsstelle überprüft die Jahresrechnung und erstellt einen schriftlichen Bericht zu Händen des Stiftungsrates und den Behörden.

2.2.3. Die Heimleitung

Die Heimleitung ist für die fachliche und administrative Führung der Lebens- und Arbeitsgemeinschaft verantwortlich. Sie besteht aus der Heimleitung und deren Stellvertretung. Die Heimleitung nimmt an den Sitzungen des Stiftungsrats mit beratender Stimme teil und hat Antragsrecht.

Die Heimleitung stellt die optimalen Bedingungen her, damit sich das Heim im Sinne des Leitbildes und des Konzeptes entwickeln kann. Sie plant und koordiniert die Aktivitäten der Lebens- und Arbeitsgemeinschaft Sonnenbühl unter Mitwirkung der Mitarbeiterinnen. Die Heimleitung arbeitet nach Möglichkeit im Heimalltag mit.

Die Aufgaben und Kompetenzen der Heimleitung sind in deren Stellenbeschreibung aufgeführt.

2.2.4. Die Mitarbeiterinnen

Die Mitarbeiterinnen sind für die agogische Betreuung und die Leitung ihrer Bereiche verantwortlich. Sie koordinieren ihre Aktivitäten untereinander sowie mit der Heimleitung.

Die Aufgaben der Mitarbeiterinnen sind in den individuellen Stellenbeschreibungen und in den Arbeitsverträgen aufgeführt. Zudem sind ihre Rechte und Pflichten im Mitarbeiterinnenhandbuch festgehalten.

2.2.5. Die Supervision

Die Supervision wird als kontinuierliche Dienstleistung, bei der Förderplanung, bei der Teamentwicklung sowie als Hilfe bei Konfliktlösungen verstanden. Supervision ist ein Mittel, die Kompetenzen zu sichern und die Motivation zu fördern.

2.2.6. Die Bewohnerinnen und Eltern, gesetzliche Vertretungen

Die Rechte und Pflichten der Bewohnerinnen und ihrer gesetzlichen Vertreterinnen sind in den Betreuungs- und Pensionsverträgen geregelt.

3. Die Zusammenarbeit

3.1. Grundsätze

Die Zusammenarbeit zwischen Mitarbeiterinnen, Heimleitung, und Stiftungsrat orientiert sich an den gemeinsamen Zielen, wie sie im Leitbild und im Betriebs- und Betreuungskonzept formuliert sind. Die Aufgaben richten sich nach der Stellenbeschreibung. Es gilt, die interne Beziehungskultur bewusst zu gestalten und sorgsam zu pflegen.

Es wird eine offene Kommunikation und eine klare Informationspolitik gegen innen und aussen gelebt.

3.2. Kontakte

Die Stiftungsratssitzungen und die Besuche der Ressortverantwortlichen aus dem Stiftungsrat sind die wichtigsten Berührungspunkte zwischen den einzelnen Organen der Stiftung. Die Entscheide in Stiftungsrat und Team erfolgen nach Möglichkeit im Konsens.

3.3. Konflikte

Wir bemühen uns, Konflikte anzusprechen und sachbezogen und möglichst fair zu lösen.

Die Supervision nutzen wir dabei als Unterstützung.

3.4. Führungsinstrumente

- Leitbild
- Betriebs- und Betreuungskonzept
- Stellenbeschreibungen
- Mitarbeiterinnen Handbuch
- Arbeitsverträge
- Sitzungen
- MA-Gespräche
- MA-Befragung (Arbeitszufriedenheit)
- Interne und externe Weiterbildung

4. Personaletat

Der Personaletat richtet sich nach den Bedürfnissen der Bewohnerinnen und Bewohner. Kantonale Regelungen sind verbindlich.

5. **Bewohnerinnen**

Die Lebens- und Arbeitsgemeinschaft Sonnenbühl wurde konzipiert für Menschen, die in ihren geistigen Fähigkeiten eingeschränkt sind, oder gehindert sind ihr Leben selbstbestimmt zu gestalten. Das Angebot richtet sich an praktisch bildungsfähige Erwachsene, welche:

Die Schulzeit in einer Heilpädagogischen Sonderschule beendet haben und eine stationäre Betreuung zu ihrer praktischen Ausbildung und/oder einen Wohn- und Beschäftigungsplatz benötigen.

6. **Anzahl und Art der verfügbaren Plätze**

Die Lebens- und Arbeitsgemeinschaft Sonnenbühl bietet neun Wohn- und Beschäftigungsplätze im Wocheninternat an. Das Angebot richtet sich an Menschen mit einer geistigen Behinderung, welche nicht dauernd auf einen Rollstuhl angewiesen sind. *Siehe auch Punkt 10 Infrastruktur*

Öffnungszeiten:

Mit Ausnahme der Betriebsferien ist das Sonnenbühl durchgehend geöffnet. In der Regel verbringen die Bewohnerinnen jedes zweite Wochenende ausserhalb des Sonnenbühls.

7. **Aufnahme / Austritt**

Aufnahme: Die Heimleitung klärt durch Gespräche mit Angehörigen und Bezugspersonen sowie mit der behinderten Person selbst die individuellen Voraussetzungen und das Umfeld ab. Diese Abklärungen werden durch eine Schnupperzeit im Sonnenbühl ergänzt. Anschliessend wird in einem gemeinsamen Gespräch über die Aufnahme entschieden.

Im Vordergrund stehen das Wohl der Bewerberin, die Möglichkeit der sinnvollen Beschäftigung und Förderung sowie die Integrierbarkeit in die Gruppe. Die Aufnahme erfolgt mit dreimonatiger Probezeit. Die entsprechenden Regelungen sind im Pensions- und Betreuungsvertrag festgehalten.

Austritt: Bei einem Austritt sollte für die Bewohnerin eine möglichst gute Anschlusslösung vorliegen. Die Heimleitung plant und unterstützt den Austritt zusammen mit den privaten Bezugspersonen. Bei Kündigung durch das Heim müssen schwerwiegende Gründe vorliegen. Die Heimleitung macht in diesem Fall Vorschläge zur Neuplatzierung.

8. Deckung der Betriebskosten

Die Stiftung Sonnenbühl deckt die Kosten der Lebens- und Arbeitsgemeinschaft wie folgt:

- Beiträge vom Kanton
- Kostgelder der Betreuten
- Kapitalerträge, Vermögen und Vermögenserträge
- Beiträge an Ferienlager, Freizeitangebote etc. vom „Verein Sonnenbühl“

9. Zusammenarbeit mit anderen Institutionen

Durch regelmässige Kontakte mit anderen Institutionen und gegenseitige Besuche werden der Erfahrungsaustausch gefördert und Synergien genutzt.

Die Lebens- und Arbeitsgemeinschaft ist Mitglied vom Heimverband Schweiz, Sektion Bern und der agogis-INSOS.

10. Infrastruktur

10.1. Umgebung

Die Lebens- und Arbeitsgemeinschaft Sonnenbühl befindet sich auf 830 Meter über Meer, ca. ½ h zu Fuss oberhalb des Dorfes Konolfingen. Die Einbettung in die Landwirtschaftszone ermöglicht praktische Arbeiten mit Kleintieren. Die Zufahrt, welche als Sackgasse keinen Durchgangsverkehr mit sich bringt, ermöglicht den Bewohnerinnen eine grössere Bewegungsfreiheit und Sicherheit ums Haus herum. Andererseits fordert die relative Abgeschlossenheit des Heimes vermehrte Anstrengungen der Mitarbeiterinnen, den Betreuten die sozialen Austauschprozesse mit dem Dorf und der weiteren Umgebung zu ermöglichen. Gebäude und Umgebung der L&AG Sonnenbühl sind nicht rollstuhlgängig.

10.2. Gebäude

Hauptgebäude

Untergeschoss: Sirupküche, Heizung, Gemüsekeller, Waschküche, Näh- und Bügelzimmer sowie Werkstatt.

Erdgeschoss: Haupteingang mit Garderobe, Küche, Wohn- Esszimmer, WC, Sitzungszimmer, Verwaltung und Mitarbeiterbüro.

Mit separatem Eingang: Studiowohnung.

1. Stock: Im ersten Stock befinden sich acht Zimmer für die Bewohnerinnen. Diese bilden den persönlichen Lebensraum der Betreuten, welcher nach den Bedürfnissen der Bewohnerinnen persönlich gestaltet werden kann. Auf demselben Stockwerk befinden sich Bad- und WC-Räume, Vorratsraum sowie das Webatelier.

2. Stock: Zwei Bewohnerzimmer, Pikettzimmer, Mehrzweckraum, Abstellraum, Badezimmer.

Nebengebäude als Kleintierstall und Futtermittellager.

Den Umschwung bilden ein Vorplatz, eine grosse Terrasse südseitig, der Gemüse- und Blumengarten sowie Weidefläche.

Die Gesamtfläche beträgt ca. 28 a.

BETREUUNGSKONZEPT

11. Betreuung

11.1. Grundsatz

Betreuung bedeutet für uns: Im Wohn-, Arbeits- und Freizeitbereich Orientierungshilfe leisten, indem wir mit den Bewohnerinnen zusammen den Alltag gestalten, die Welt mit ihnen teilen, uns ihnen mitteilen, das heisst, in echte Kommunikation mit ihnen treten.

Begleitung, Anleitung und Führung haben zum Ziel, den Bewohnerinnen Entwicklungsmöglichkeiten anzubieten und ihre Autonomie zu unterstützen.

11.2. Wohnen

Allen Bewohnerinnen stehen Zimmer mit einer Grundmöblierung zur Alleinbenutzung zur Verfügung, die sie nach ihrer Vorstellung einrichten können.

Siehe auch: 10.2 Gebäude

11.3. Arbeit und Beschäftigung

11.3.1. Grundsatz

Arbeit und Beschäftigung anerkennen wir als ein Grundbedürfnis des Menschen. Um dieses Bedürfnis angemessen befriedigen zu können, muss die Tätigkeit für die Bewohnerinnen nachvollziehbar, Sinn gebend und den individuellen Fähigkeiten angepasst sein. Dies verlangt von uns, ein möglichst breites Spektrum an Tätigkeiten mit unterschiedlichen Anforderungen bereitzustellen. Die Arbeit ist derjenige Bereich, der den Betreuten einen wesentlichen Teil ihres Selbstverständnisses und Selbstwertgefühls vermittelt, wie dies für die übrige Bevölkerung der Fall ist. Beim Erledigen von wiederkehrenden Alltagsarbeiten erfahren die Bewohnerinnen, welchen Stellenwert ihre Arbeit für das Funktionieren des gesamten Betriebes hat.

Die Bewohnerinnen und Bewohner erhalten für Ihre Arbeit eine leistungsunabhängige Entschädigung.

11.3.2. Arbeitspläne

Die Bewohnerinnen sind in mehreren Arbeitsbereichen integriert, die sich nach einem festen Wochenplan richten. Durch diese klare Gliederung erhalten die Betreuten eine Orientierung, die ihnen eine relative Selbständigkeit und mehr Sicherheit in der Alltagsbewältigung ermöglicht. Andererseits soll durch die Strukturierung dieser Arbeitspläne auch bewusst werden, dass die Arbeit auch Pflicht und Dienstleistung gegenüber der Lebens- und Arbeitsgemeinschaft sowie den aussenstehenden Kunden ist.

11.3.3. Zuteilung der Tätigkeiten

Bei der Einteilung zu den verschiedenen Arbeitsinhalten nehmen wir Rücksicht auf die Fähigkeiten, Neigungen und Wünsche der Bewohnerinnen, auf individuelle Lern- und Förderungsmöglichkeiten und auf die Gegebenheiten des täglichen Lebens, das heisst, es gehören auch weniger beliebte Arbeiten zum Alltag. Um dem mehrheitlich verlangsamten Lernprozess Rechnung zu tragen, arbeiten die Betreuten über längere Zeit im gleichen Arbeitsfeld. Der Routinebereich einer Tätigkeit hat dabei eine wichtige Funktion. Er bildet die Grundlage, von welcher aus Weiterentwicklung möglich ist.

11.3.4. Anleitung und Führung

Die Bewohnerinnen werden von den Mitarbeiterinnen so begleitet, wie es für den Arbeitsprozess einerseits und ihre persönliche Unterstützung andererseits notwendig ist. Das heisst, das Produkt bestimmt die Art der Führung und Anleitung ebenso wie die individuellen Voraussetzungen der Betreuten. Langsam sein dürfen, systematisch arbeiten lernen, Kritik ertragen und annehmen gehören dazu.

Grosse Bedeutung hat bei der Anleitung das von klaren Anweisungen begleitete Vorzeigen. Die Betreuerinnen verrichten die Arbeiten in der Regel mit den Bewohnerinnen zusammen. Das Ziel ist jedoch immer die Förderung der Selbständigkeit.

Bei den sich täglich wiederholenden Arbeiten (Ämtli) leisten die Bewohnerinnen einen substantiellen Beitrag zum Funktionieren der Haushaltung. Diese Arbeiten werden so ausgewählt, dass sie von den Bewohnerinnen selbständig ausgeführt werden können. Stellvertretungen in diesem Bereich übernehmen die Bewohnerinnen untereinander.

11.4. Bildungsbereich

11.4.1. Grundsatz

Diese Bereiche bilden Ergänzung und Ausgleich zur Arbeit im Sinne der Erwachsenenweiterbildung.

Die dem Entwicklungsstand und den Interessen der Bewohnerinnen angepasste Förderung verfolgt vor allem zwei Ziele: Lern- und Ausdrucksfähigkeit zu erhalten und Wissen zu erweitern.

11.4.2. Tagebuchschreiben

Die Kulturtechniken Schreiben und Lesen üben die Bewohnerinnen, indem sie täglich in ein Tagebuch schreiben, was sie erlebt haben und welche Ereignisse für sie wichtig sind. Alle Bewohnerinnen, die schreiben und lesen gelernt haben, werden auf ihrem individuellen Niveau begleitet. Auch Briefe an Freunde und Bekannte sind ein wichtiger Bestandteil der Übungen und dienen auch der Pflege der Aussenbeziehungen der Bewohnerinnen.

11.4.3. Morgenfeier

Die tägliche Morgenfeier dient dazu, den Arbeitstag gemeinsam zu beginnen, sich gegenseitig wahrzunehmen, sich zu sammeln und die zeitliche Orientierung zu festigen. Durch das Besprechen des Tagesablaufes erhalten die Bewohnerinnen Sicherheit und einen „inneren Fahrplan“ für den Tag. Durch monatlich wechselnde Lieder, Musik oder Volkstänze wird der mehr informative Teil eingerahmt, in welchem die Bewohnerinnen auch ihre Anliegen einbringen.

11.4.4. Unterricht

In der Unterrichtsstunde werden die Bewohnerinnen mit vielfältigen Inhalten bekannt gemacht: Geographie, Geschichte, Tier- und Pflanzenkunde, fremde Kulturen und Lebenskunde gehören dazu, wie auch Bewegung und Musik. Die Bewohnerinnen bringen Wünsche und Anregungen ein. Das Thema kann im Gespräch, in Diskussionen, im Rollenspiel und mittels verschiedener Medien oder im gemeinsamen Gestalten mit diversen Materialien bearbeitet werden.

11.5. Freizeit

11.5.1. Grundsatz

Die Mitarbeiterinnen gestalten die arbeitsfreien Zeiten der Bewohnerinnen mit diesen zusammen so, dass sie zu aktivem Mitmachen angeregt und unterstützt werden. Im Freizeitbereich haben die Bewohnerinnen die Gelegenheit, ihre individuellen Wünsche und Neigungen zum Ausdruck zu bringen und am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen.

Die Besuche von Restaurants, Kinos, Theater und Ausstellungen sind – neben den privaten Einkäufen – auch ein Übungsfeld für den Umgang mit dem eigenen Geld. Die Bezugspersonen unternehmen auch Ausflüge und Einkäufe mit einzelnen Bewohnerinnen, um individuelle Erlebnisse zu ermöglichen.

11.5.2. Ausflüge

Gemeinsames Erleben der Natur, Kultur, Geographie etc. Integration in das öffentliche Leben ist hier so wichtig wie das gemeinsam Erlebte.

11.5.3. Ferien

Die ganze Gruppe reist einmal jährlich zum Ski- und Langlaufen, und Spazieren für eine Woche ins Berner Oberland. Wenn es die Finanzen zulassen besteht alle zwei bis drei Jahre die Möglichkeit 2 Wochen Ferien im Herbst zu verbringen.

11.5.4. Individuelle Bedürfnisse

Die Lage des Sonnenbühl macht selbständige Freizeitgestaltung ausserhalb schwierig, dies darf aber nicht als Ausrede gebraucht werden. Die Bewohnerinnen und Bewohner werden nach ihren Möglichkeiten unterstützt, z.B. für Besuche von PluSport, Freizeittreff oder Weiterbildungen von VHS+.

In den Stunden zwischen oder nach den Arbeitszeiten, am Feierabend und in der freien Zeit an Wochenenden ist auch Raum für Musse, Spiel oder Hobby. Die gemeinsamen Wohnräume sind die Orte, wo sich diejenigen nach Feierabend treffen, die Gesellschaft wünschen. Die Zimmer der Bewohnerinnen sind die Rückzugsmöglichkeiten für diejenigen, die für sich allein sein möchten. Der Mehrzweckraum ist zum Basteln und Orgelspielen

da. In der warmen Jahreszeit sind auch Tischtennis, Boccia und andere Spiele im Freien sowie Spaziergänge nach Feierabend möglich.

Medizinische Pflege

Ziel ist, den Bewohnerinnen eine differenzierte Begleitung im Gesundheitsbereich zukommen zu lassen und die Selbstbesorgung zu fördern. Für die heiminterne Pflege ist die Ressortleitung „Pflege“ in Zusammenarbeit mit dem Betreuungsteam verantwortlich. Die Bewohnerinnen haben ihren privaten Hausarzt und bei Bedarf Spezialisten. Der Heimarzt wird bei kleineren Unfällen oder Krankheiten während des Heimaufenthaltes zugezogen.

11.6. Umgang mit Gewalt

Als Gewalt wird jeder Eingriff in die persönliche Integrität eines anderen Menschen im Sinne körperlicher, seelischer und geistiger Unversehrtheit und dem Recht auf Selbstbestimmung erachtet.

Böswilliges ignorieren, blossstellen oder verweigern von Hilfe, nicht reflektierte und unangemessene Autonomie, einschränkende Massnahmen erachten wir auch als Gewalt.

Wir kennen Aggressionsauslöser wie Reizüberflutung, Stress, Unsicherheit, Überforderung, Frustration etc. und berücksichtigen diese in unserem pädagogischen Handeln. Wo dies möglich und sinnvoll ist, vermeiden wir Aggressionsauslöser.

Wir setzen Grenzen und schützen Bewohner und Team.

Wir dulden kein Mobbing.

11.7. Nähe - Intimität – Sexualität

Wir bemühen uns, die individuellen Bedürfnisse der Bewohnerinnen wahrzunehmen und zu verstehen. Jede in unserer Institution lebende Person soll ihre Sexualität (ihr Bedürfnis nach Nähe, Distanz und Intimität) soweit leben können, als es das soziale Umfeld (Gruppe, Betreuerinnen, Familie und Öffentlichkeit nicht stört oder belästigt). In Absprache mit den gesetzlichen Vertreterinnen begleiten wir sie dabei.

Unser Ziel ist es, die Betreuten vor sexuellen Übergriffen zu schützen. Wir eignen uns die nötige Kompetenz an, um Missbrauch zu verhindern oder möglichst früh zu erkennen und zu stoppen.

Bei Beobachtung von ungewöhnlichem Verhalten wird sofort die Heimleitung informiert.

Siehe Leitfaden: [Nähe Intimität Sexualität.doc](#)

12. Personaldotation

Die Personaldotation richtet sich nach den Bedürfnissen der Bewohnerinnen, aber auch nach den äusseren Gegebenheiten (kantonale Vorgaben).

Durch optimale Planung soll eine hohe Effizienz erreicht werden.

13. Berufliche Voraussetzungen, Qualifikationen

Der jeweiligen Stellenbeschreibung entsprechend ist eine berufliche Ausbildung Voraussetzung. Wir erwarten Erfahrung in der Arbeit mit erwachsenen Menschen mit einer geistigen Behinderung. Die Mitarbeiterinnen verpflichten sich zur Zusammenarbeit und Weiterbildung.

Der ganzheitliche Ansatz verlangt von den einzelnen Mitarbeiterinnen die Fähigkeit und die Bereitschaft, sowohl im Beschäftigungs- wie im Wohnbereich tätig zu sein.

14. Bezugsperson

14.1. Grundsätzliches

Für jede Bewohnerin ist für die unten beschriebenen Bereiche eine Betreuungsperson verantwortlich. Es geht darum, ein besonderes Augenmerk auf eine oder zwei Bewohnerinnen zu haben. Bezugsperson sein heisst aber nicht, sich ausschliesslich mit der betreffenden Person zu beschäftigen. Jede Mitarbeiterin muss über alle Bewohnerinnen im Bild sein.

14.2. Aufgaben der Bezugsperson:

Die Bezugsperson begleitet die Bewohnerin bei der Bewältigung ihres Lebens (z.B. persönliche Fragen, Tagesstruktur, Freizeit.....), Vertritt die Anliegen der Bewohnerin gegenüber dem Team, den Eltern oder den gesetzlichen Vertretern, ist Ansprechpartnerin für die Bewohnerin.

Siehe [Bezugspersonenarbeit.doc](#)

15. Angehörige

Eltern, Angehörige und Bekannte bilden zusammen mit den Betreuerinnen das Beziehungsnetz der Bewohnerinnen. Mit der Aufnahme ihrer Tochter oder ihres Sohnes übergeben die Eltern die Verantwortung für die Begleitung und Entwicklung für die Dauer des Aufenthaltes an die Mitarbeiterinnen der Institution und gehen die Bereitschaft ein, mit diesen zusammenzuarbeiten. Eltern und gesetzlichen Vertreterinnen können ihre Anliegen einbringen über

- Telefonische und persönliche Kontakte mit der Bezugsperson
- Jährliche individuelle Standortbestimmungen (Bewohnerin, gesetzl. Vertretung, Bezugsperson und Heimleitung)
- Elternabende
- Mitwirkung im "Unterstützungsverein Sonnenbühl"
- Zufriedenheitsbefragung

Durch organisierte und spontane Begegnungen verschaffen die Mitarbeiterinnen den Angehörigen Einblick ins Geschehen im Sonnenbühl. Bei Konflikten steht die Heimleitung als erster Ansprechpartner zur Verfügung

16. Zufriedenheit und Wohlergehen der Bewohnerinnen

Die Kontrolle über die optimale Förderung ist Thema der jährlich stattfindenden individuellen Standortbestimmung.

Wichtige Informationen erhalten wir auch durch den täglichen Austausch von Informationen und Beobachtungen über die gesundheitliche und soziale Befindlichkeit der Bewohnerinnen, die jährliche Erhebung der Zufriedenheit mittels des eigenen Befragungs-Systems, die verbalen Äusserungen und nonverbalen Ausdrucksweisen der Bewohnerinnen, die Gespräche und den Informations-Austausch mit den Angehörigen sowie die Rückmeldungen Aussenstehender.

17. Kommunikation

17.1. interne Kommunikation

In einer Dienstleistungsorganisation wie dem Sonnenbühl ist Kommunikation ein äusserst zentrales Gut und ein wichtiger Faktor für den Erfolg.

17.2. externe Kommunikation

Wir führen eine regelmässige und intensive Auseinandersetzung mit den verschiedenen Fach- und Berufsverbänden, befreundeten Heimen und Heimleiterkonferenzen. Diese fachliche Vernetzung ist ein wichtiges Führungsinstrument.

Das Planen von Strategien für die gezielte Öffentlichkeitsarbeit sowie Krisenkommunikation ist im Verantwortungsbereich der Heimleitung in Zusammenarbeit mit dem zuständigen Stiftungsrat.

Jede Mitarbeiterin trägt aber ihren Teil zur Öffentlichkeitsarbeit bei, sie repräsentiert das Sonnenbühl mit ihrer Arbeit.

Mit der Information der Öffentlichkeit verfolgen wir das Ziel, die Bevölkerung für Probleme von Menschen mit einer Behinderung allgemein zu sensibilisieren und die Anliegen der Lebens- und Arbeitsgemeinschaft als lebenswerte Stätte bekanntzumachen sowie Verständnis und Akzeptanz gegenüber den Menschen mit einer Behinderung zu fördern. Die Mittel dazu sind:

- Der direkte Kontakt von Bewohnerinnen und Mitarbeiterinnen mit der Öffentlichkeit bei Märkten, Einkäufen, Ausflügen und kulturellen Anlässen.
- Schriftlich durch Jahresberichte, Zeitungsartikel usw.

Wir sind bestrebt, das soziale Netz der Betreuten zu pflegen und zu erweitern, durch die wöchentlichen Einkäufe, durch regelmässige Ausflüge in die nähere und weitere Umgebung, den Besuch von Veranstaltungen wie Konzerte und Theater und auch das Baden in den umliegenden öffentlichen Bädern. Die geographische Lage des Heimes fordert bewusste und

koordinierte Anstrengungen der Mitarbeiterinnen, den Betreuten die sozialen Austauschprozesse mit dem Dorf und der weiteren Umgebung zu ermöglichen.

18. Tagesablauf

Wochentage

Die klare zeitliche Strukturierung vermittelt den Bewohnerinnen, die zur Alltagsbewältigung, erforderliche Orientierung und Sicherheit.

Der Wochenplan wird mit Hilfe von Bildplänen festgehalten.

Wochenenden

Die Wochenenden werden mit den Bewohnerinnen und Bewohnern gemeinsam geplant und kommuniziert..

Qualitätsmanagement

Qualität in der sozialpädagogischen Arbeit zu erfassen und zu hinterfragen ist eine wegweisende Angelegenheit mit einem grossen Chancenpotential. Qualitätssicherung und -entwicklung ist ein dauerhafter Prozess. Wir stellen uns dieser Herausforderung.

Qualitätsstandards und Qualitätsentwicklungsinstrumente werden in einem separaten Handbuch beschrieben.

Ziel des ganzen Qualitätsprozesses ist die Weiterführung und das Verbessern vorhandener Qualität, Erhöhung der Transparenz und die Optimierung der Arbeitsabläufe.

Massnahmen des Qualitätsmanagements fliessen direkt in das Angebot des Arbeitsalltags und in die Dienstleistung an den Bewohnerinnen ein.

Genehmigt durch den Stiftungsrat
Konolfingen, den 21.März 2012

Stiftung Sonnenbühl
Aebnit 554
3510 Konolfingen

Fon: 031 791 29 32
Fax: 031 791 34 06
Mail info@lag-sonnenbuehl.ch
www.lag-sonnenbuehl.ch